

Häufig gestellte Fragen zum Konkubinatsvertrag

Warum braucht es einen Konkubinatsvertrag?

Im Gegensatz zur Ehe gibt es für Konkubinatspaare keine gesetzliche Regelung, die automatisch greift. Ein Konkubinatsvertrag schafft Klarheit über Rechte und Pflichten – im Alltag, bei einer Trennung oder im Vorsorgefall.

Was passiert ohne Vertrag im Trennungsfall?

Ohne vertragliche Vereinbarung können Konflikte über gemeinsam erworbenes Eigentum, die Aufteilung von Erspartem oder finanzielle Verpflichtungen entstehen. Ein Konkubinatsvertrag beugt solchen Unsicherheiten vor.

Regelt der Konkubinatsvertrag auch die Vorsorge?

Ja, er kann wichtige Vorsorgethemen abdecken – zum Beispiel gegenseitige Absicherung bei Krankheit oder Unfall, Vollmachten, Unterhaltsvereinbarungen oder Bestimmungen zum Erbrecht. So lassen sich Versorgungslücken schliessen.

Ist der Vertrag rechtlich verbindlich?

Ja, ein sorgfältig ausgearbeiteter Konkubinatsvertrag ist rechtlich gültig, sofern er keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt. Unsere Rechtsanwältin sorgt dafür, dass Ihre Vereinbarungen rechtssicher formuliert sind.

Können wir den Vertrag anpassen, wenn sich unsere Lebenssituation ändert?

Selbstverständlich. Ein Konkubinatsvertrag kann jederzeit einvernehmlich angepasst oder ergänzt werden – zum Beispiel bei Geburt eines Kindes, beim Kauf einer gemeinsamen Immobilie oder bei einer Trennung.